

XIX. GP-NR

Nr.

58

IA (E)

Präs.

22. Nov. 1994

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Edeltraud Gatterer, Gaal,  
Dr. Doris Kammerlander, Moser  
und Genossen

betreffend die 1995 stattfindende Überprüfungskonferenz betreffend den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Seit 1963, beginnend mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser, sind mehrere Vereinbarungen erzielt worden, die einer Eindämmung des Kernwaffenwettrüstens dienen.

Trotzdem gibt es in den Arsenalen der Kernwaffenmächte noch immer mehr als 40.000 atomare Sprengköpfe.

Zahlreiche Meldungen der jüngeren Zeit über den Schmuggel spaltbaren Materials, insbesondere von Plutonium und über die Existenz ungenügend kontrollierter Lager von spaltbarem, waffenfähigem Material, auch in Staaten, die als Nichtkernwaffenbesitzer gelten, veranschaulichen ebenfalls die dramatische Situation. Aus den genannten Gründen ist die Überprüfungskonferenz betreffend den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation-Treaty, NPT), welche 1995 stattfinden soll, von besonderer Bedeutung.

Österreich ist dem NPT beigetreten, hat auf die Herstellung und den Besitz von Kernwaffen verzichtet und genießt eine hohe internationale Glaubwürdigkeit. Österreich ist demnach dafür prädestiniert, sowohl in der vorbereitenden Diskussion über die NPT-Verlängerung als auch auf der Konferenz selbst und insbesondere auch durch öffentliche Stellungnahmen im Sinn wirkungsvoller Beschlüsse für die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und die allgemeine Kernwaffenabrüstung zu wirken.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

### Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. dahingehend zu wirken, daß es 1995 bei der Überprüfungskonferenz betreffend den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation-Treaty, NPT) zu einer Verlängerung der Gültigkeit des NPT kommt,

2. dahingehend zu wirken, daß die Kernwaffenstaaten konkrete Schritte der Kernwaffenabrüstung vollziehen,
3. auf einen Vertrag über das Verbot aller Kernwaffenversuche zu drängen,
4. sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen wie auch auf regionaler und bilateraler Ebene nach Möglichkeit die Kernwaffenabrüstung bzw. die Einhaltung von NPT-Verpflichtungen zu thematisieren.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.